

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei die Termine für unser Herbstfest und die Gemeinschaftsarbeit:

Gemeinschaftsarbeit:

28.09.2024 ab 09:00, Treffpunkt Garten 10

12.10.2024 ab 09:00, Treffpunkt Garten 10

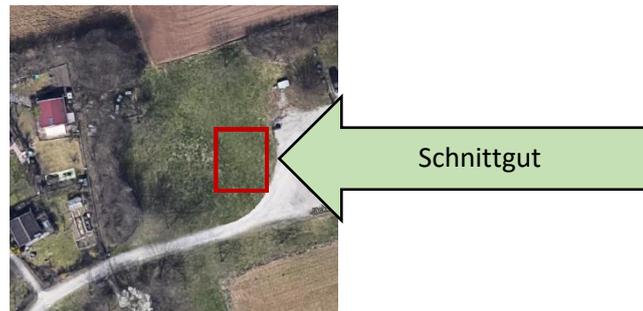
Herbstfest:

12.10.2024 ab 15:00

Durchführung der Arbeiten

Im Zeitraum vom 23.09.-23.10. kann das Schnittgut auf der Wiese zwischen Parkplatz und Gartenanlage abgelegt werden.

Bitte alles Schnittgut auf die Wiese neben dem Parkplatz schaffen und nicht auf Gemeinschaftsflächen oder irgendwo außerhalb der Anlage deponieren.



Bitte denkt daran, dass nur Schnittgut von Sträuchern dort abgelegt wird.

Der Rest wird nicht von der Stadt entsorgt und muss auf Kosten des Vereins entsorgt werden (diese Kosten werden auf den Verursacher umgelegt).

Die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind einzuhalten.

In § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist geregelt, dass Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom **1. März** bis zum **30. September** nicht abgeschnitten oder auf den Stock gesetzt werden dürfen.

Denn nach § 39 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, „Lebensstätten wildlebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.“

Jederzeit erlaubt sind laut Bundesnaturschutzgesetz dagegen schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen. Die Spitzen, die seit dem letzten Rückschnitt gesprießt sind, dürfen zurückgeschnitten werden und auch gegen den Pflegeschnitt der Obstgehölze ist nichts einzuwenden.

Bitte überprüft, ob Ihr vor dem Rückschnitt die Vorgaben einhaltet und keine Vögel in Ihrer Bruttätigkeit beeinträchtigt. Im Zweifelsfall sind die Tätigkeiten in den Oktober zu verschieben.

Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass die Nichtableistung der Gemeinschaftsarbeit eine finanzielle Forderung nach sich zieht.

Andreas Schmeiser
„NW 002 e.V. „Westwind Allach“